

Attac Sonderplenium am 09. Mai. 2010

Moderation: Marlene Werfl (M.W.) und Holger Oppenhäuser

TN: Alexander (bis 12 Uhr), Alois; Bernd, Bernhard, Brigitte, Christian, Christiane, Raul (Protokoll), Inge, Jochen (ab 14 Uhr), Jürgen, Kurt, Marlies, Sabine S., Sue, Svenja (bis 13 Uhr) Tilman, Uta, .

Ablaufplan

10 – 13 Uhr

Zum Verfahren: Rolle der Moderation, Kommunikationsregeln zur Redeliste

Runde zur Vorbereitung des Themas mit 3 vorgegebenen Fragen

Bestandsaufnahme: Wo wird in Attac München von wem was entschieden?

Input (M-W.) Entscheidungen in Attac unter besonderer Berücksichtigung der Konsenskultur und der Bedeutung eines Veto

Diskussionsrunde

14 – 16 Uhr

Beschlussfassung im Konsens: Was wollen wir an unserer Entscheidungskultur verändern, verbessern, ergänzen? Anträge formulieren und beschließen.

16 – 17 Uhr

Klärung: Wo gibt es Handlungsbedarf/Unstimmigkeiten.

VORMITTAG:

Kommunikationsregeln (M.W.)

- 1) "Faire" Kommunikation: keine persönliche Angriffe. Ich Form bei den Mitteilungen
- 2) Quotierte Liste, also Ausgleich bei Geschlecht und Anzahl der Beiträge Einzelner
- 3) Redebeiträge nicht über 2 Minuten.

Nochmal festgestellt: dieses Sonderplenium hat Plenumscharakter und kann verbindliche Entscheidungen für Attac-München treffen.

A) Einstiegsrunde (zwischen 13 und 16 TN)

Attac war in seiner Vielfalt vertreten: alte und neue, Mitglieder nur bei Attac oder auch bei anderen Organisationen (Gewerkschaft), bei Attac München und bei Attac Deutschland, usw.

Drei Fragen:

- Für welche Themen setzt du dich ein und wie gelingt das in Attac?
- In welchen Organisationen bist du noch aktiv oder warst du früher?
- Was ist beim gemeinsamen Arbeiten in Attac für dich wichtig?

Dazu hat jede/r eine Aussage gemacht.

Wichtig: Offenheit, Transparenz, Ablaufpläne, Strukturen. Pluralität ein wichtiger Wert.

B) Bestandaufnahme

Welche Art von Entscheidungen kommen bei Attac München vor? Wer, wo, was, wie?

Infos unter: <http://www.attac-muenchen.org/muenchen/attac-muenchen/strukturbeschluss/>

a) Es gibt Entscheidungen von: Plenum (Klausur) / Kokreis: Die Mitglieder werden von den AKs nominiert und vom Plenum bestätigt /Arbeitskreise (AK) / Projektgruppen (ad hoc)

b) Mit welchen Verfahren?

c) Worüber werden Entscheidungen getroffen?

Eine Entscheidungsart wurde modellhaft durchgespielt: **Erstellung eines Flugblattes.**

Ein Flugblatt wird meistens in einem AK/ Arbeitsgruppe erstellt. Beim AK-Flugblatt kann der AK autonom entscheiden; handelt es sich um ein offizielles Attac M.-Flugblatt, muss das Plenum es bestätigen. Gleiches gilt für Projektgruppen. Falls es sich um ein Flugblatt eines Bündnisses handelt, wofür bei Attac M. um Beteiligung und/oder Unterstützung anfragt wird, dann ist der Ko-Kreis und das Plenum gefragt.

C) Input (M.W.)

(s. Anhang - *Es lohnt sich, die 4 Seiten zu lesen. Man lernt so Attac besser kennen*)

Was ist Konsens

Attac D: „*Konsens ist nicht, wenn alle dafür sind, sondern wenn niemand dagegen ist.*“

Pierre Khalfa (Attac Frankreich): „*...nicht als die Suche nach Einstimmigkeit zu verstehen, sondern als dynamisches Mittel der Debatte, um anfängliche Unterschiede zu überwinden.*“

Sinn der Konsenskultur

Attac ist eine neue Form von Organisation: Netzwerk, etwas NGO, Teil einer internationalen Bewegung. Eine zukunftsweisende Organisation, die nicht nur für neue Politik-Inhalte streitet, sondern auch emanzipatorischer Formen des gemeinschaftlichen Arbeitens anstrebt. Das Konsensverfahren macht die unterschiedlichen Akteure miteinander kompatibel.

"Wir machen als attac München das gemeinsam, worauf wir uns einigen können." Anliegen von Einzelpersonen und Gruppen zu denen es unterschiedliche Ansichten gibt, die nicht unter einen Hut zu bringen sind, können in bundesweiten AGs, in lokalen Gruppen, in Projektgruppen verfolgt werden; vorausgesetzt es finden sich Aktive dafür und solange es sich im Rahmen unseres Selbstverständnisses bewegt.

Wenn viele bei Attac ein Engagement nicht mehr unterstützen, dann ist die Grundlage möglicherweise weg. Sinnvollerweise kann man dann das Attac-Engagement nochmal zur Diskussion stellen, um zu prüfen ob noch dafür Konsens besteht. In Abständen können feste Entscheidungen von Attac nochmal daraufhin geprüft werden, ob dafür noch Konsens besteht.

Abstimmungen nach dem Mehrheitsprinzip

Mehrheits-Abstimmung anstatt Konsens findet bei Fragen nicht politischer eher administrativer Bedeutung (z.B. Entscheidungen über Finanzen und Termine) statt.

NACHMITTAG:

D) Diskussion

1.- Konsens zum Konsens. Wir stellen fest: *Es gibt Konsens zur Konsenskultur.* Es besteht Einigkeit darüber, dass die Konsenskultur zentrales Element bei Attac-Entscheidungen ist.

2.- Was bedeutet Veto?

- Veto wird eingelegt, wenn jemand mit einer Entscheidung „nicht leben“ kann.
- wenn etwas unternommen werden sollte, bei dem Schaden für Attac befürchtet wird.
- Veto soll nicht Tabuisiert sein, sondern ist demokratische Praxis in einer Konsenskultur.

- Es muss begründet werden und es muss ausreichend diskutiert werden
- Es soll nicht strategisch eingesetzt werden oder um jemandem eins auszuwischen.
- Schwierig wäre es, wenn eine Person alles blockieren könnte
- ein Veto kann mehr Qualität in der Sachdiskussion erzeugen.

Einschub (1) zum Protokoll: siehe Anhang 2.1

3. Schritte zum Konsens

An einer Entscheidung "Beteiligung am 8. Mai" (Beteiligung gegen einen Naziaufmarsch am Tag der Befreiung) werden die Schritte durchgespielt:

Es gibt Konsens, dass es sinnvoll ist, dieses Schema für Entscheidungen zu nehmen, im Wissen, dass es offene Fragen gibt.

5.- Wann ist Konsens da?

- bei keinem Veto? - bei 10% Veto? - bei 25% Veto?

6. Was bedeutet es, wenn kein Konsens besteht?

Aus Zeitmangel konnte hierüber nicht ausführlicher diskutiert werden.

(Vorschlag zum weiteren Vorgehen s. Anhänge zum Protokoll)

Einschub(2) zum Protokoll: s. Anhang 2.2

E) Schlussrunde

Bei der Schlussrunde war einhellige Meinung, dass die Moderation gut war.

Manche Punkte sind jetzt viel klarer als vorher.

Andererseits wurden Enttäuschungen geäußert, da nicht alle Punkte behandelt werden konnten (Zeitmanagement).

Das Einstiegsergebnis zur Konsenskultur dient als sinnvolle Grundlage und muss weiterentwickelt werden.

Veröffentlichte Quellen zum Nachlesen (im Ordner vom attac AK Strukturen):

Strukturpapier: Peter Wahl,
Konsenspapier: Kurt Haymann,

Buch: Alles über Attac, 2004

Ende des Protokolls

Anhang 1: Input Marlene Werfl

Plenum Attac- München 9.5. Entscheidungsfindung in Attac unter Berücksichtigung von Konsens (und Besonderheit des Veto)

In meinen Ausführungen zur Entscheidungsfindung in attac, speziell dem Konsens, gehe ich auf die **Beweggründe, die Vorteile und auch einige Schwierigkeiten und verschiedene Ausgestaltungsmöglichkeiten** ein. Ihr von attac München habt euch bereits 2006 intensiver mit dem beschäftigt, was Konsens ausmacht und praktiziert Konsenskultur seit vielen Jahren bei allen euren Entscheidungen. Ich bin mir der Gefahr bewusst, dass ich einige langweilen könnte. Aber aufgetretene Konflikte und Unsicherheiten bei Entscheidungsprozessen haben euch bewogen, euch nochmal grundsätzlich mit dem Konsens zu beschäftigen um zu einem wieder befriedigenden Umgang mit Entscheidungen zu kommen. Darin seid ihr für mich vorbildlich.

Etwas platonisch ausgedrückt definiert attac Konsens folgendermaßen: Konsens ist nicht, wenn alle dafür sind, sondern wenn niemand dagegen ist.

Etwas tiefgründiger beschreibt Pierre Khalfa von attac Frankreich in einer Rede von Juli 2008 die soziale Bewegung: Sie funktioniert auf Konsensbasis, was nicht als die Suche nach Einstimmigkeit zu verstehen ist, sondern als dynamisches Mittel der Debatte, um anfängliche Unterschiede zu überwinden.

Später werde ich das noch etwas genauer beschreiben. Ich beziehe mich v.a. auf die Bundesebene, aber vieles davon findet sich auch auf der lokalen Ebene wieder.

Grundsätzliches

*Attac war und ist eine **neue Form von Organisation**: Netzwerk, etwas NGO, Teil einer internationalen Bewegung; eine zukunftsweisende Organisation, die nicht nur für neue Politik-Inhalte streitet, sondern auch emanzipativere Formen des gemeinschaftlichen Arbeitens anstrebt. Mitglieder bei attac sind Organisationen, Einzelpersonen, lokale Gruppen, bundesweite AGen und angegliedert ist der wissenschaftliche Beirat. In welcher Form können nun diese unterschiedlich organisierten Menschen gemeinsame Entscheidungen treffen? Wem sollten wie viele Stimmen zugesprochen werden? Das Konsensverfahren macht die unterschiedlichen Akteure miteinander kompatibel. Auch GEW und BUND müssen durch die Qualität ihrer Argumente und das was sie in attac einbringen, überzeugen. Aber sie können auch nicht einfach überstimmt werden.*

Mit dem Wachsen von attac kamen Menschen mit immer neuen Themen hinzu. Das führte zu einer gewissen **Konkurrenz**, welches Thema in den Mittelpunkt gestellt wird, wofür sich die Aktiven einsetzen und wie die finanziellen Mittel verteilt werden. Um Machtkämpfe weitgehend zu verhindern, entwickelte sich folgende Regel: **Wir machen das gemeinsam, worauf wir uns alle einigen können.** Anliegen, zu denen es unterschiedliche Ansichten gibt, die nicht unter einen Hut zu bringen sind, können in bundesweiten AGs, in lokalen Gruppen, in Projektgruppen verfolgt werden; vorausgesetzt es finden sich genug Aktive dafür und solange es sich im Rahmen unseres Selbstverständnisses bewegt. Zudem können solche Anliegen auch in anderen Organisationen verfolgt werden, die attac keineswegs alle ersetzen will. **Wer also eine gute Idee hat und ein Projekt initiieren will, muss andere dafür gewinnen.** Niemand kann irgend einem anderen oder einer anderen Gruppe sagen, was sie zu tun hat. Und nur solange eine Mehrheit eigene Interessen auch zurückstellen kann zugunsten des Gesamten, wird attac handlungsfähig bleiben. Seit der Glaube an den Neoliberalismus Sprünge bekommen hat, ist die Situation in attac nach meiner Wahrnehmung schwieriger geworden. Aus einem gemeinsamen „Dagegen“ wird nun stärker nach Alternativen gesucht. Und da treten die unterschiedlichen Ausrichtungen stärker hervor und es wird schwieriger, einen Konsens zu finden oder sich in der Unterschiedlichkeit nebeneinander agieren zu lassen. Ich sehe die Gefahr, dass attac in miteinander rivalisierende Grüppchen zerfällt und uns das Gemeinsame abhanden kommt.

Neben dem Gemeinsamen auch möglichst vielen eine Plattform für ihre speziellen Anliegen zu bieten, ist auch nicht leicht. Es braucht Zeit und Aufmerksamkeit füreinander, die uns bei unseren kräftezehrenden Aktionen oft fehlen. Tolle Aktionen hinzukriegen ist eins, aber ein wertschätzendes menschliches Klima ist dabei genauso wichtig. Beim gemeinsamen Arbeiten und Entscheiden geht es zwar auch um transparente und anwendungsfreundliche Regeln. Aber mehr noch um eine besondere Haltung. Deshalb spreche ich lieber von **Konsenskultur** als vom Konsensprinzip.

Es ist verständlich und legitim, dass Attacis, die eine Aktion oder ein Projekt vorhaben, dies am liebsten unter dem **Namen und Logo von Attac D** machen. Dazu braucht es allerdings die konsensuale Zustimmung von Ratschlag, Rat oder Kokreis. Nicht alle Projekte finden diesen Konsens - und **damit muss man dann auch leben können** – und es zu einem späteren Zeitpunkt evtl. wieder versuchen. Und inzwischen andere Arbeitsebenen nutzen. Ich möchte noch auf ein weiteres Kriterium hinweisen, das für die Vergabe des Attac-Logos für ein Projekt wichtig ist: **wo attac draufsteht muss auch eine beträchtliche Anzahl von Attacis aktiv drin sein.** Eine Unterstützung von Projekten, so wertvoll sie auch sein mögen, ohne entsprechende aktive Beteiligung von Aktiven, findet i.d.R. nicht statt. Diese Praxis ist nicht unumstritten und manche verstehen nicht, warum attac mit seinem guten Namen nicht großzügiger noch mehr gute Initiativen unterstützt.

Ich habe in verschiedenen Projekten von attac D mitgearbeitet und dabei ging es immer wieder darum, wie wir unterschiedliche Positionen unter den Attac-Hut bekommen können. Die Gefahr besteht durchaus, dass wir dabei bei dem **kleinsten gemeinsamen Nenner landen**, der dann nicht mehr so klar, eindeutig und schlagkräftig wirkt. Ich zitiere nochmal aus der Rede von Pierre Khalfa: „Die Verschiedenheit der Bewegung, die ihre Kraft ist, hat einen politischen Preis.“ Wenn wir jedoch den gemeinsamen Konsens aufgeben oder nicht mehr finden, kann es dazu führen, dass sich frustrierte Gruppen zurückziehen und Attac seine breite Basis einbüßt. Ich finde es gut, dass wir so gezwungen sind, die Ansichten anderer immer mit zu berücksichtigen und uns mit unseren eigenen Ansichten immer wieder im attac-Konsens verorten zu müssen.

Ein Beispiel, wie man auch ohne Konsens in Attac D wirkungsvoll arbeiten kann, möchte ich noch einflechten. Es sind dies die AG Genug für alle, Vorkämpferin für das bedingungslose Grundeinkommen, und die AG Arbeit Fair Teilen, die sich u.a. für die 30 Std. Woche und Mindestlöhne einsetzt. Die AG Genug für alle war zuerst als bundesweite AG anerkannt. Die Anerkennung der AG Arbeit Fair Teilen wurde, ich glaube zweimal, durch Vetos der AG Genug für alle verhindert. Dann machte der Rat die Auflage, dass sich Vertreter der beiden Agen ernsthaft um eine Lösung zu bemühen hätten, die allen das Arbeiten ermöglicht. Das gelang so in etwa in der Form, dass keine AG ihre Lösungen als die alleinigen publiziert, sondern immerhin auf die anderen Forderungen als sinnvolle Ergänzung hinweist. In Kombination können die Forderungen von allen vertreten werden. Aber die Differenzen zwischen den Agen waren bis vor kurzem so groß, dass das Arbeiten in einer gemeinsamen AG eben nicht möglich war. Aber der Rat hat darauf gedrängt, dass eine Arbeitsbasis für alle gefunden wird. Und die getrennten Agen waren immerhin eine Möglichkeit, dass alle durchaus wirkungsvoll in attac und darüber hinaus wirken konnten. Und inzwischen hat es auch eine Annäherung zwischen den beiden Agen gegeben.

Entscheidungsformen

Nach diesen Vorüberlegungen nun zu Entscheidungsprozessen im Besonderen.

Attac kennt **Mehrheitsentscheidungen für eher Unwichtiges und Konsensentscheidungen in wichtigen Angelegenheiten.**

Zum Unwichtigen zählen z.B. Entscheidungen über Finanzen und Termine. Auf Bundesebene dürfen hier nur Delegierte abstimmen. Für alle Organe von attac D gilt, dass Mitglieder und Nichtmitglieder die gleichen Rechte haben. Wer mitmacht darf auch mitentscheiden. [Dies wurde bei dem Sonderplenum berichtigt: es gilt nicht für den Kokreis, (N. d. Protokollanten)]
Zum Wichtigem zählen Entscheidungen über die Strategie und Ausrichtung von attac,

Schwerpunktsetzungen, Unterstützung von Projekten. Bei den wichtigen Dingen brauchen wir die Geschlossenheit von attac, weil wir auch zur Umsetzung möglichst viele Kräfte brauchen.

Konsens

Ich knüpfe an meine Definition von Konsens von vorhin an: Konsens bedeutet nicht, dass alle Feuer und Flamme dafür sind. Ein Konsens erfordert erst einmal, dass es mehr Unterstützung eines Antrags gibt als Ablehnung. Wobei es unterschiedliche Stärken der Zustimmung und Ablehnung geben kann. Und letztendlich darf es niemand oder nicht mehr als 10% der Abstimmenden geben, für die oder den ein Antrag völlig unakzeptabel ist. So unakzeptabel, dass sie oder er bei Durchführung aus attac austreten müsste. Für solch schwerwiegende Fälle von Nichtübereinstimmung gibt es das Veto. Auf Bundesebene wurde die Definition, dass es bei einem Konsens *kein* Veto geben darf dahingehend verändert, dass es nicht mehr als 10% Vetos geben darf. Damit soll verhindert werden, dass bei Entscheidungen in großen Gremien eine einzelne Person die Sache blockiert. Gute attac-Gepflogenheit ist es jedoch, auch wenige Veto-Stimmen nach ihren Bedenken zu befragen, wenn sie nicht schon in der Diskussion zu Wort kamen.

Zum Verfahren

Ein in den meisten Fällen außerordentlich wichtiger Faktor bei der Gestaltung eines Konsensfindungsprozesses ist eine gut vorbereitete Moderation.

Problem klären, Entscheidungsfrage formulieren, Diskussion

In der ersten Stufe der Konsensfindung wird der zu beschließende Gegenstand, z. B. ein Positionspapier, die Entscheidung über die Beteiligung an einem Bündnis, ein Arbeitsschwerpunkt usw. (der Einfachheit halber „Antrag“ genannt), vorgestellt und beraten/diskutiert. Dabei ist es Aufgabe der Moderation, nach einer angemessenen Zeit der Aussprache, Übereinstimmungen und Dissense jeweils zu bündeln und festzuhalten.

Dissense, Lösungsvorschläge erarbeiten, Diskussion, Konsensfindungsgruppe

Die zweite Stufe ist den Dissensen gewidmet. Damit das jeweilige Gremium einen Überblick von den „Kräfteverhältnissen der Überzeugungen“ erhalten kann, empfiehlt es sich zu Beginn dieser Phase oft, ein Meinungsbild zu erstellen.

Dabei ist wichtig: ein Meinungsbild ist immer eine unverbindliche Orientierungshilfe. Es ersetzt auf keinen Fall die verbindliche Entscheidung über den zu beschließenden Antrag. Allerdings gilt natürlich auch: falls ein Meinungsbild bereits einen Konsens dokumentiert, kann unmittelbar nach Erstellung des Meinungsbildes über den Antrag entschieden werden. Wird jedoch deutlich, dass es kaum Unterstützung für den Antrag gibt und massenhaft Vetos, kann unmittelbar die Ablehnung erfolgen.

In einer auf die Dissense konzentrierten Diskussion besteht die Aufgabe des Beschlussgremiums nun darin, kompromissfähige Positionen für die strittigen Punkte zu suchen. Die Erfahrung zeigt, dass dies in den meisten Fällen gelingt. Falls nicht, wird in der dritten Stufe eine sog. „Konsensfindungsgruppe“ eingesetzt. Diese besteht aus den „exponierten“ VertreterInnen der kontroversen Positionen (jeweils eine/r oder mehrere) sowie wiederum einer Moderation. Aufgabe dieser Gruppe ist es, innerhalb einer vorgegebenen Zeit, dem Entscheidungsgremium einen Kompromissvorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen. Gelingt dies, wird einem Konsensbeschluss nichts im Wege stehen. Falls nicht, kann in einer vierten Stufe der Prozess der dritten Stufe, ggfs. in einem erweiterten Personenkreis und mit mehr Zeit, wiederholt werden.

Wenn es auch mittels Konsensfindungsgruppe nicht gelingt, einen Konsens herbeizuführen, gibt es noch Notlösungen, um in wichtigen Angelegenheiten doch handlungsfähig zu bleiben. Es gibt die Möglichkeit, dass die Veto-Minderheit einer Verabschiedung zustimmt, wenn ihr Minderheitenvotum mit dokumentiert wird. Und es kann bei einem zeitlich späteren Treffen nach Ausschöpfung der beschriebenen Bemühungen um einen Konsens, der Anteil der zulässigen Veto-Stimmen auf bis 25 % erhöht werden.

Konsensermittlung

In der Abstimmungsphase gibt es für die Beteiligten prinzipiell mehrere Möglichkeiten, über einen Antrag zu beschließen. Auf Bundesebene gibt es z.B. vier Möglichkeiten der „Zustimmung“ und das Veto meist mittels farbiger Karten. Bei kleineren Gruppen reichen folgende Möglichkeiten:

a) Zustimmung zu dem Antrag

b) Enthaltung (z. B. „ich kenne mich in dem Thema zu wenig aus ...“, mir ist das nicht so wichtig..., ich will dabei nicht mitmachen....)

c) (erhebliche) Bedenken (z.B. „ich bin zwar gegen diesen Beschluss, finde ihn aber nicht so elementar wichtig, dass ich ihn verhindern will/muss, wenn alle anderen dafür sind.“)

d) VETO. („Diesen Beschluss kann ich auf keinen Fall mittragen, ich lege mein Veto ein.“).

Das Veto eines oder einer kleinen Zahl von Gruppenmitgliedern blockiert den Konsens.

Deshalb soll damit sehr verantwortungsvoll umgegangen werden. Wer ein Veto einlegt, muss bereit sein, es zu begründen und an einer Lösungssuche mitzuarbeiten (zum Beispiel in einer Konsensfindungsgruppe), die die vorgebrachten Bedenken berücksichtigt.

Es gibt jedoch, vor allem in kleineren Gruppen, weniger formelle Formen der Konsensentscheidung. Nach ausgiebiger Diskussion herrscht der allgemeine Eindruck, dass alle hinter der Sache stehen. Dabei kann es vorkommen, dass die etwas zurückhaltenderen Teilnehmenden mit ihren Bedenken doch nicht zum Zuge gekommen sind. Es empfiehlt sich, auch in solchen Situationen der gefühlten Übereinstimmung kurz innezuhalten und die Runde zu fragen, ob es noch Bedenken gibt.

Zum Schluss noch eine Entwicklung, die mit dem Bestehen von Attac über mehrere Jahre hinweg notwendig wurde. Es tauchte die Frage auf, wie mit einmal getroffenen Entscheidungen später umgegangen werden kann. Denn sowohl innerhalb von attac können sich die Meinungskräfteverhältnisse ändern als auch Veränderungen außerhalb attacks können geänderte Reaktionen erfordern. Ich möchte das am Beispiel der bundesweiten AGs aufzeigen. Diese können vom Attac-Rat in einem geregelten Verfahren anerkannt werden und können dann in eigenem Namen Öffentlichkeitsarbeit machen und haben Anspruch auf bestimmte Finanzmittel. Wenn nun eine solche AG nicht mehr aktiv ist, dann gibt es sie aber offiziell immer noch. Oder die Arbeit in einer AG hatte sich so sehr verändert, dass es zu ständigen Konflikten in Gesamtattac kam – aufgrund solcher Fälle hat der Attac-Rat folgende Regelung eingeführt: Einmal bestätigte AGen müssen nach 2 Jahren sozusagen in ihrer Anerkennung bestätigt werden. Dazu berichten sie dem Rat in ähnlicher Weise über ihre Arbeit wie bei der Anerkennung. Bei veränderten Zielen oder auch Arbeitsweise kann die Bestätigung versagt werden. Das führt dann jedoch zu einem Konsensfindungsprozess, wo versucht wird, eine Basis für die weitere Arbeit der AG zu finden. Wenn die Arbeit einer AG nicht mehr vom Konsens getragen wird, ist durch dieses Verfahren eine Korrektur früherer Entscheidungen möglich. In diesem Prozess wurde auch deutlich, dass es in attac aufgrund des Konsens-Prinzips sehr schwer ist, einmal getroffene Entscheidungen zu verändern. Die attac-Struktur wurde in der Gründerzeit unter einem starken Handlungsdruck entwickelt und beschlossen. Auch wenn es jetzt an verschiedenen Stellen den Wunsch nach Veränderungen gibt z.B. beim Wahlverfahren, das sehr zeitaufwändig ist, ist es außerordentlich schwierig, für Änderungen einen Konsens zu erreichen. Bei jedem Änderungsvorschlag gibt es Meinungsgruppen, die das nicht als Verbesserung, ja sogar als Verschlechterung ansehen, ihre Zustimmung verweigern und es lieber lassen wie es ist.

Hier kann ein Schwachpunkt im Konsensverfahren liegen, für den Regelungen gefunden werden sollten. Es muss gewährleistet werden, dass die Aktivitäten und Meinungsäußerungen von Attac auch nach längerer Zeit von der vereinbarten Konsens-Mehrheit getragen werden.

Beim Arbeiten in attac brauchen wir einerseits gewisse Regeln, auf die wir uns verlassen können. Andererseits brauchen und haben wir die Freiheit, diese Regeln bei Bedarf auch neu an unseren grundlegenden Werten auszurichten.

Marlene Werfl, mediation.werfl@arcor.de

Anhang 2.1: Einschub (1) zum Protokoll (Marlies G.)

„Es zeigten sich hier in etwa zwei grobe Verständnisrichtungen im Blick auf das Einlegen von Veto: Die einen sehen darin ein wirklich letztes Mittel, um eine völlig unakzeptable Entscheidung zu verhindern, andere sehen im Veto eine Möglichkeit, mehr Diskussion in Gang zu bringen und die Qualität von Entscheidungen zu verbessern. Allen gemeinsam ist das Bedürfnis, vor Entscheidungen ausreichend beraten und nach Kompromissvorschlägen gesucht zu haben. Diese Diskussion soll künftig nicht erst nach einem Abstimmungsprozess mit möglichen Vetos stattfinden. In einem Schritt zuvor soll in einem Meinungsbild erfragt werden, wie groß die Schar der Zustimmenden ist und in welchem Maße noch Bedenken vorliegen, die dann weiter diskutiert werden können. Beim Meinungsbild soll nicht die Frage nach dem Veto gestellt werden, sondern nach Einwänden und Bedenken. Bei zu früher Frage nach Zustimmung oder Veto kommen verantwortungsvolle Mitentscheidende nicht dazu, Bedenken zu äußern (die nicht so stark sind, dass sie ein Veto rechtfertigen) und es entsteht der Eindruck von Zustimmung und sinnvolle Diskussionen um Verbesserungen unterbleiben.“

Anhang 2.2: Einschub (2) zum Protokoll (Marlies G.)

„Aus der Diskussion entwickelten sich folgende Fragen oder Aufgaben, die jedoch in diesem Plenum nicht weiter bearbeitet werden konnten.

- Wie soll mit früheren Entscheidungen umgegangen werden, die weiterhin gültig sind, ohne dass Klarheit darüber besteht, ob sie noch vom derzeitigen Attac-Konsens getragen werden? Möglich wäre eine turnusmäßige Überprüfung in bestimmtem Zeitabstand.*
- Wie autonom sind die AKs, welche Entscheidungen treffen sie selber und wo brauchen sie die Zustimmung des Plenums?“* Aus Zeitmangel konnte hierüber nicht diskutiert werden.“

Anhang 3: Vorschläge zum weiteren Vorgehen, die zu diskutieren sind:

Vorschlag für die Zukunft (Raúl)

(im Sinne der Erkenntnisse und Ergebnisse des Sonderplenums vom 9.5.2010)

Attac-München entscheidet sich prinzipiell für die Pflege einer Konsenskultur bei seinen Entscheidungen. Siehe dazu den Input von Marlene Werfl.

Es geht Attac dabei um den Sinn des Konsens: "Wir machen das gemeinsam, worauf wir uns alle einigen können." Dies wird so verstanden: die Mehrheit ist dafür; eine Minderheit kann Einwände und Bedenken haben, ist aber nicht grundsätzlich dagegen. Sie kann "damit leben".

Die Konsenskultur bedeutet, sich mit aller möglichen Geduld und Respekt vor Minderheiten, um die Einwände und Bedenken aller zu kümmern. Sie setzt aber Vertrauen und Solidarität voraus; sie soll auch nicht dazu führen, dass es zu einer Blockade von Attac als politischem Akteur kommt.

1.- Die Anträge, zu denen Konsens angestrebt wird, sind positive Anträge: um etwas zu tun.

Konsens bedeutet: Trotz möglicher Bedenken bei Einzelnen, sind sich alle Aktiven von Attac-München darüber einig, was Attac-München in Zukunft, bezogen auf eine konkrete Frage (z. B. Durchführung einer Aktion, Kooperation mit einer anderen Organisation) tun will.

Es kann jederzeit überprüft werden, ob ein früherer Konsens weiterhin gegeben ist.

Falls ein Antrag eine Mehrheit hat aber an einem Veto scheitert, dann gibt es die Möglichkeit, dass eine Untereinheit im Attac ihn annimmt.

2.- Konsens soll nur nötig sein, um wichtige inhaltlich-politische Entscheidungen für Attac-München zu treffen. Also nicht für solche Entscheidungen wie Finanzen, personelle Entscheidungen, organisatorische, alltägliche.

- Beispiele für konsensbedürftige Entscheidungen: eine politische Aktion, allein oder in Kooperation; Anerkennung eines Attac-AKs; eine best. politische Meinung nach außen zu vertreten; Text eines Flugblattes.

- Beispiele für nicht konsensbedürftige: Geschäftsordnungsanträge; Thema eines kommenden Plenums; abschließende Erstellung und Verschickung eines Protokolls; Einberufung einer Sitzung (z. B. eines Sonderplenums)...

Nicht konsensbedürftige Entscheidungen werden per Abstimmung getroffen.

3.- Ein Veto soll mit großer Verantwortung, aber auch mit entsprechend großem Respekt gehandhabt werden. Es muss inhaltlich begründet werden.

4.- Wenn 90% der Stimmberechtigten für den Antrag sind, dann ist Konsens gegeben. Falls einige wenige (10% oder darunter) damit nicht leben können, soll versucht werden, einen Kompromiss zu finden; wird dies nicht erreicht, kann die Entscheidung aber nicht gegen 90% verhindert werden. Anders zu handeln würde Attac der Gefahr der Lähmung aussetzen.

5.- Wenn kein Konsens da ist, wird versucht, über eine Einigungsgruppe ein Kompromiss zu finden. Wenn kein Kompromiss gefunden werden kann, wird eine neue Sitzung organisiert und nochmal ein Konsens gesucht. Bei diesem zweiten Mal scheitert eine Entscheidung nur, wenn mehr als 25 % der Stimmberechtigten Veto einlegen (in Anlehnung an Attac-De).

Anhang 4.1: Erstellung von Flugblättern (Jürgen)

1. Schritt :	- Ein Flugblatt wird meistens in einem AK erstellt. Der Ko-Kreis ist über den Entwurf zu Informieren. Dieser kann ein Flugblatt nur verhindern, wenn es dem Attac Selbstverständnis widerspricht.
2. Schritt:	- Soll ein Flugblatt nicht nur den AK Namen, sondern den Ortsnamen tragen, wird das fertige Flugblatt dem Ko-Kreis zur Ansicht vorgelegt. - Ein Attac München Flugblatt (von einer Arbeits- bzw. Projektgruppe erstellt) wird dem Ko-Kreis ebenfalls zur Ansicht vorgelegt. - Ein Bündnispapier wird dem Ko-Kreis zur Ansicht vorgelegt.
3.Schritt	- Ein AK oder der Ko-Kreis stellt dann das Flugblatt dem Plenum vor.
4. Schritt:	- Das Plenum entscheidet - Das Plenum diskutiert das Flugblatt/ Bündnispapier und erarbeitet dazu ein Meinungsbild nach den Kriterien: --große Zustimmung-- wenig Bedenken-- viele Bedenken--Ablehnung-- - Das Meinungsbild im Plenum soll darüber Auskunft geben, ob unter dem Flugblatt der Ortsname stehen kann. - Verbesserungsvorschläge sind schriftlich im Protokoll festzuhalten.
5. Schritt	- Wiedervorlage des verbesserten Flugblattes beim nächsten oder übernächsten Plenum. Konsens bedeutet, das Flugblatt geht in Druck. Dissens bedeutet, zurück zu Schritt vier.

Anhang 4.2: Behandlung von Beschlussanträgen (Jürgen)

1. Schritt :	<ul style="list-style-type: none"> - neues Thema u./oder Beschlussantrag ist mit beigefügten Informationen rechtzeitig (innerhalb von 6 Wochen bis 10 Tage) an den KoKreis zu schicken. - Der KoKreis diskutiert und erstellt ein Meinungsbild. - Die Inhalte sind schriftlich im Protokoll festzuhalten.
2. Schritt:	<ul style="list-style-type: none"> - Thema/ Beschlussantrag im Plenum. - Die Plenum-Moderation erstellt die Plenums-TO in Absprache mit d. KoKreis. - a. Thema wird mit der TO versandt. - b. Beschlussantrag wird mit der TO versandt.
3. Schritt:	<ul style="list-style-type: none"> - zu a. Vorstellung des Themas mit allen verfügbaren Informationen. Im Anschluss: Fragen, Informationen und Diskussion. Möchte Attac M. das Thema unterstützen? - erstes Meinungsbild nach dem Mehrheitsprinzip herbeiführen. - Keine Gegenstimme bedeutet Konsens. - Bedenken und Neinstimmen bedeuten Dissens. <ul style="list-style-type: none"> - einstimmige Ablehnung bedeutet: das Thema ist abgelehnt. - Die wichtigsten Pro und Contra Meinungen sind schriftlich im Protokoll festzuhalten. - zu b. Vorstellung des Beschlussantrags mit allen verfügbaren Informationen. Im Anschluss: Fragen, Informationen und Diskussion. Möchte Attac M. sich mit dem Beschlussantrag beschäftigen? - erstes Meinungsbild nach dem Mehrheitsprinzip herbeiführen. - Keine Gegenstimme bedeutet Konsens. - Bedenken und Neinstimmen bedeuten Dissens. <ul style="list-style-type: none"> - einstimmige Ablehnung bedeutet: das Beschlussantrag ist abgelehnt. - Die wichtigsten Pro und Contra Meinungen sind schriftlich im Protokoll festzuhalten.
	<ul style="list-style-type: none"> - beim nächsten Plenum Wiedervorlage. Bei einer Wiedervorlage ist mit einer kürzern Diskussion zu rechnen. - kurze Vorstellung Thema/ Beschlussantrag. Fragen, Informationen und Diskussionen dazu..... - a. zweites Meinungsbild zum Thema: <ul style="list-style-type: none"> —Bedenken—Widerspruch—Kompromissvorschlag— Formulierung des Widerspruchs und des Kompromissvorschlags. - drittes Meinungsbild zum Thema: <ul style="list-style-type: none"> - keine Gegenstimme bedeutet Konsens. - Bedenken und Neinstimmen bedeuten Dissens. - einstimmige Ablehnung bedeutet: Thema ist abgelehnt. Die wichtigsten Pros und Contras, der Widerspruch und der Kompromissvorschläge sind schriftlich im Protokoll festzuhalten. Empfehlung: der Ko-Kreis berät über Weiterbefassung mit dem Themas/ oder schlägt eine Projektgruppe dafür vor/ oder schlägt ein ruhendes Themas vor. b. zweites Meinungsbild zum Beschlussantrag: <ul style="list-style-type: none"> —Bedenken—Widerspruch—Kompromissvorschlag— Formulierung des Widerspruchs und des Kompromissvorschlags. - drittes Meinungsbild zum Beschlussantrag: <ul style="list-style-type: none"> - keine Gegenstimme bedeutet Konsens. - Bedenken und Neinstimmen bedeuten Dissens. <ul style="list-style-type: none"> - einstimmige Ablehnung bedeutet: Beschlussantrag ist abgelehnt. - Die wichtigsten Pros und Contras, Der Widerspruch und der Kompromissvorschläge sind schriftlich im Protokoll festzuhalten.